

Keine Entschuldigung von ANregiomed

Im Streit um das Wort „Umschlagplatz“ verhärten sich die juristischen Fronten

ANSBACH – In der Auseinandersetzung zwischen dem Krankenhausunternehmen ANregiomed und dem früheren Chefarzt Dr. Bernd Hornbacher haben sich die Fronten weiter verhärtet. Hornbacher hatte eine Entschuldigung verlangt, da ANregiomed in Zusammenhang mit seiner Abschiedsfeier von einem „Umschlagplatz für Covid-19“ gesprochen hatte. Die Anwälte von ANregiomed halten diese Forderung für „nicht nachvollziehbar“.

Der Begriff „Umschlagplatz“, der in einer internen Mail erwähnt worden sei, habe sich „in der gegenwärtigen Presseberichterstattung als gängige Bezeichnung eines Ortes etabliert, an dem ein Infektionsherd besteht, der zu einer Verteilung und Verbreitung des Covid-19-Erregers beiträgt“, so die Anwälte von ANregiomed in ihrem Erwidernsschreiben, das der Redaktion vorliegt. Die betreffende Aussage sei „weder unwahr, noch ehrenrührig noch verleumderisch“, sondern vielmehr eine „zutreffende und zulässige Tatsachenbehauptung“. Das Gesundheitsamt Ansbach habe einen Zusammenhang zwischen der Abschiedsfeier und der Häufung von Covid-19-Fällen im Bereich des Personals der Frauenklinik und der Anästhesie ermittelt. Eine Assoziation mit dem Warschauer Ghetto aufgrund des Wortes „Umschlagplatz“ sei „konstruiert und nicht naheliegend“. Dass andere Infektionswege möglich seien, ändere nichts daran: Die Konzentration der Erkrankungen weise darauf hin, dass der Krankheitserreger auf der Abschiedsfeier verbreitet worden sei.

Für Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Teupen, die Anwälte von Dr. Bernd Hornbacher, steht hingegen fest: „Umschlagplatz“ in diesem Zusammenhang sei ein „abwertendes Wort, das die Verantwortungslosigkeit dessen, der diesen ‚Umschlagplatz‘ eröffnet hat und betreibt, klar unterstreichen soll“.

Es bleibe unverantwortlich und falsch von ANregiomed, die Verabschiedung von Dr. Bernd Hornbacher „immer wieder als Zentrum von Infektionen einzuordnen und den Namen unseres Mandanten damit in Zusammenhang zu bringen. Dies ist verleumderisch, despektierlich und herabwürdigend.“

Denn wenn man wie ANregiomed einräumen müsse, dass die Infektionskette letztendlich nicht zugeordnet werden könne, dann sei die aufgestellte Behauptung, die Feier sei ein „Umschlagplatz für Covid-19“ gewesen, eine üble Nachrede, so Dr. Meyerhuber. Man habe bislang keine juristische Diskussion geführt, weil man eine Entschuldigung gefordert habe. „Damit sollte in dieser Angelegenheit, im Hinblick auf den Ruf Ihrer Mandantschaft, der schon geschädigt genug ist, eine Möglichkeit eröffnet werden, das Versagen zu egalisieren. Bei etwas Fingerspitzengefühl und Führungsqualitäten hätte dieses Angebot aufgegriffen werden müssen und niemandem wäre dabei ‚ein Zacken aus seiner Krone gefallen‘ – bei einer Entschuldigung! So bleibt es bei der Feststellung, dass Ihre Mandantschaft wiederholt unwahre und ehrenrührige Behaup-

tungen über einen ehemaligen hochqualifizierten Facharzt, Dr. Bernd Hornbacher, verbreitet hat“, schreibt Dr. Meyerhuber.

FABIAN HÄHNLEIN

Fränkische Landeszeitung, 16.04.2020